



Corona-Regeln für Training und Spiel Gymnasiumhalle Oberviechtach

1. Prüfung Trainingsausschlussgründe & Kontrolle 3G/ 3G plus/ 2G-Regelungen - im Training & Spiel bei Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer -

- **Ausschluss** am Trainings- & Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot für Zuschauer für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes). Dies gilt auch für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete!
 - **Es gilt die Faustregel:
Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training, am Spiel oder als Zuschauer teilnehmen!**
 - Der HV Oberviechtach ist weder berechtigt noch verpflichtet eigenständig Gesundheitsdaten zu erfassen.
 - Weisen vollständig geimpfte Personen oder auch genesene Personen allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome auf, so dürfen auch diese die Sportstätte nicht betreten.
 - Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- **Geimpft** (Nachweis mitbringen!)
 - vollständiger geimpft, wenn seit abschließender Impfung **mindestens 14 Tage** vergangen sind, ansonsten ist negativer Test notwendig!
 - Bei den Impfstoffen Biontech, Moderna und AstraZeneca sind **2 Impfdosen**, bei Johnson & Johnson ist **1 Impfdose** für die vollständige Impfung notwendig
 - Bei **Kreuzimpfungen** braucht es unabhängig von der Kombination immer **jeweils 2 Impfdosen** für den vollständigen Impfschutz

- **Genesen** (Nachweis mitbringen!)
 - Die Testung muss mittels **PCR-Verfahren** erfolgt sein und **mindestens 28 Tage, höchstens 6 Monate** zurückliegen.
 - Sollten die Zeiträume abgelaufen sein, ist ein **negativer Test** notwendig, sofern nicht ein **vollständiger Impfschutz** vorhanden ist.
 - Als vollständig Geimpfte gelten an COVID-19 Erkrankte mit **1 Impfdosis**. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass sie eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben.

- **Getestet** (Nachweis mitbringen!)
 - **Ausnahmen** von der Testpflicht:
 - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
 - **Schüler** mit regelmäßigen Schultestungen bis 31.12.21 (gilt auch in Ferienzeiten)
 - ➔ Kontrolle ab B-Jugend nötig
 - ➔ Schülerschein, Schulbesuchsbestätigung, schulischer Testpass als Nachweis mitbringen!
 - ➔ Ggf. ergänzende Identitätsfeststellung durch Personalausweis
 - ➔ **Berufsschüler** können der Ausnahmeregelung entsprechen, sofern sie tatsächlich den regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen. Die regelmäßige Testung an Schulen umfasst **mind. drei Test pro Woche**. Dies dürfte bei Berufsschülern folglich nur im Rahmen von Blockunterricht oder Ähnlichem der Fall sein. Neben der Vorlage eines Schülerscheines wird in diesem Fall zusätzlich ein Nachweis hinsichtlich Blockunterrichtes empfohlen.
 - **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests**
 - Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **48 Stunden** alt sein
 - Nur gültig mit Bescheinigung von Testzentren oder Arzt
 - **POC-Antigentest („Schnelltest“)**
 - Darf vor Trainings-/Spielbeginn höchstens **24 Stunden** alt sein
 - Nur gültig mit **Bescheinigung** von Testzentren, Arzt, Apotheke, med. Fachkräfte oder vergleichbares hierfür geschultes Personal.
 - **Betriebliche Testungen** werden akzeptiert, wenn diese durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, abgenommen werden.
 - **Selbsttest (Antigentest)**
 - „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Selbsttest werden in der Regel nicht bereitgestellt und von Vereinsseite angeboten.
 - Ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest ist max. **24 Stunden** gültig.
 - Es ist nicht ausreichend, wenn der Selbsttest zu Hause unter Aufsicht der Eltern gemacht wurde.

- Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden (vgl. Ausführungen zu Verhalten im Verdachtsfall).
- Wenn Zweifel an der Identität bestehen, kann zusätzlich auch der Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument zur **Identitätsfeststellung** verlangt werden!
- Wenn ein Verdacht auf **Ungültigkeit** der Testnachweise bestehen, kann sich der Betroffene im Zweifel einer Vor-Ort-Testung unterziehen.
- **Nur Einsicht** in die Nachweise, **keine Dokumentation** der entsprechenden Daten!
- erfolgreich geprüfte Personen erhalten nach erfolgter Überprüfung einen **Stempel** als Nachweis über die bereits erfolgte Kontrolle. **Ohne Nachweis, kein Einlass!**
- Es gilt eine Obergrenze von max. **1.000 Anwesenden**

2. Kontaktdatenerfassung

Nachdem der Handballverein intern eine Obergrenze von max. 1.000 Anwesenden in der Gymnasiumhalle festgelegt hat, muss bei Wettkämpfen und Trainingseinheiten **keine Kontaktdatenerfassung** mehr stattfinden.

3. Maskenpflicht (medizinische Maske/ FFP 2)

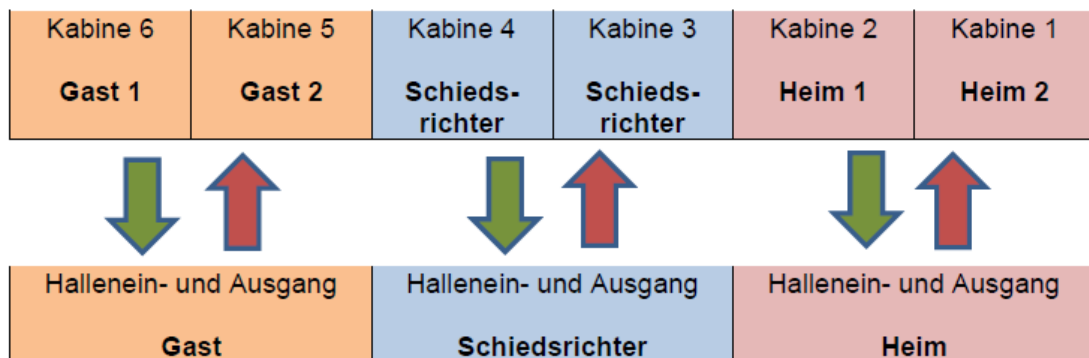
- In **geschlossenen Räumen** gilt grundsätzlich **immer** eine generelle **Maskenpflicht**.
 - Ausnahmen:
 - Kinder bis zum **6. Geburtstag**
 - Befreiung von der Maskenpflicht aus **gesundheitlichen Gründen** oder **Behinderung** (Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original mit Namen, Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Befreiungsgrund)
 - Kommunikation mit **Menschen mit Hörbehinderung**
- Für **Sportler** gilt:
 - Maske darf nur während der **tatsächlichen Sportausübung** abgenommen werden!
 - **Vor und nach dem Wettkampf** Maskenpflicht im gesamten Indoor-Bereich.
 - **Ersatzspieler** und **Betreuer** haben bis zur Einnahme ihres Platzes Maske zu tragen.
- Für **Zuschauer** gilt:
 - Zuschauen **nur mit medizinischer Maske/ FFP2** möglich!
 - Die für das Spiel eingeteilten **Ordner** weisen auf der Tribüne die Zuschauer auf Einhaltung der Maskenpflicht hin.

4. „saubere Hände“

- Sportler und Zuschauer werden auf das „**Konzept der sauberen Hände**“ hingewiesen.
- **Desinfektionsmittelspender** werden im Eingangsbereich und in den Toiletten der Kabinen bereitgestellt.
- **Handwaschmöglichkeiten** sind in den Toiletten vorhanden.

5. Abstandsgebot

- Mit Ausnahme bei der Sportausübung soll, wo immer möglich, der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Dies gilt nicht für Personen des eigenen Haustandes, Geimpfte und Genesene.
- Beim **Wettkampf** betreten die Heim- und Gastmannschaften sowie die Schiedsrichter die Spielfläche getrennt voneinander:



6. Lüftungskonzept

- Es sind **alle Seitenfenster** in jedem Hallendrittel geöffnet.
- Die **Lüftungsanlage** läuft **permanent in allen 3 Dritteln**. Es handelt sich dabei um eine vollständige Frischluftanlage. Dadurch wird auch in den Umkleiden, Duschen und Toiletten der ständige Frischluftaustausch gewährleistet.
- Die Türen zu den **Kabinen** und **Toiletten** sind bei Verlassen und Nichtbenutzung dauerhaft offen zu halten.
- Sofern witterungsbedingt möglich werden zusätzlich die **Dachflächenfenster/Notausgänge** geöffnet. Auf der Tribüne und im Foyer können in Abhängigkeit von der Zuschauerzahl ebenfalls die Türen kurzzeitig zum Frischluftaustausch geöffnet werden!

7. Kabinen/ Duschen/ sanitäre Anlagen

- Kabinen, Duschen und Toiletten dürfen nur mit **med. Maske/ FFP2** betreten werden.
- In den Kabinen, Duschen und Toiletten ist, wenn möglich, der **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
- Der **Aufenthalt** in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- **Duschen** ist erlaubt! Es dürfen allerdings nur **max. 2 Spielerinnen und Spieler gleichzeitig** duschen. Es sind die beiden jeweils äußersten Duschen zu benutzen (vgl. Beschriftung im Dushraum). Nur während des Duschvorgangs darf die med. Maske/ FFP2-Maske abgelegt werden.
- Toiletten werden nur **einzeln** betreten.

8. Reinigungsplan

- Hoch frequentierte **Kontaktflächen (z. B. Türklinken im Eingangsbereich, Umkleiden sanitären Anlagen (WC, Waschbecken und Duschen))** werden **alle 3 Stunden** vom Heimverein gereinigt/ desinfiziert!
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien (**z. B. Spielball, Utensilien am Kampfgericht, Bänke, Wischer**) werden vor und nach dem Wettkampf gereinigt/ desinfiziert.

9. Hallenverkauf, Speisen & Getränke

- Es wird ein Hallenverkauf vom Heimverein nur bei den Seniorenspielen angeboten.
- Von den Spielerinnen und Spielern selbst mitgebrachte Verpflegung (z. B. Banane) sowie Getränke werden selbstständig entsorgt.

10. Verstöße

Personen, die gegen das Hygieneschutzkonzept verstoßen, können vom Heimverein vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder als Zuschauer aus der Halle verwiesen werden. Der Heimverein macht in diesem Fall von seinem Hausrecht Gebrauch!

11. Verhalten im Verdachtsfall

- Sollten Sportler/ Zuschauer **während des Aufenthalts** Symptome (z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) zeigen und sich daraus ein ernsthafter Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung entwickeln, so haben diese dies umgehend dem Heimverein anzuzeigen und das **Sportgelände zu verlassen**. Es hat eine **räumliche Absonderung** zu erfolgen.
- Die Person hat selbstständig eine **telefonische Anmeldung beim Hausarzt** vorzunehmen. In der Regel wird zeitnah ein **Corona-Test** durchgeführt. Gleiches gilt, wenn ein Selbsttest einen positiven Befund aufzeigt! Das Ergebnis des Selbsttests ist durch Nachholung eines PCR-Tests bestätigen zu lassen.
- Bei einem Verdacht bzw. positiven Testergebnis informieren sich der Heim- und der Gastverein gegenseitig.
- **Regelungen für enge Kontaktpersonen**

Enge Kontaktpersonen sind Personen mit Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall, bei denen mindestens eine der folgenden Situationen und somit ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand:

- Enger Kontakt (weniger als 1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).
- Gespräch (sogenannter "face-to-face-Kontakt", weniger als 1,5 m und unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = infizierte Person und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske).
- Gleichzeitiger Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für mehr als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wurde.

Enge Kontaktpersonen werden vom zuständigen Gesundheitsamt informiert und müssen sich unverzüglich für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Sie dürfen diese weder verlassen noch Besuch von haushaltsfremden Personen empfangen.

Ausnahmen gelten, wenn:

- vollständiger Impfschutz besteht (ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung),
- man bereits von einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen und einmal geimpft ist oder
- man genesen ist und der enge Kontakt in den sechs Monaten nach eigener, durch einen PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion erfolgte.

WICHTIGE DATEN ÜBER DAS CORONA-VIRUS

Symptome für eine Corona-Infektion

- Akute Krankheitssymptome, die auf einen Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen, sind lt. BLSV Handlungsempfehlungen (Stand: 20.05.2020):
 - Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C
 - Atemwegserkrankungen, Atembeschwerden oder Atemnot (Dyspnoe)
 - (trockener) Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen
 - Allgemeines Krankheitsgefühl
 - Kopfschmerzen
 - Gliederschmerzen
 - Muskelschmerzen
 - Übermäßiges Kältegefühl
 - Durchfall (Diarrhoe)
- Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen (z. B. ggf. bei Asthmatiker, bei Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV).
- Infektionen können aber auch grundsätzlich mild und ohne erkennbare Symptome verlaufen.

Übertragungswege des Virus

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute wie z. B. Mund, Nase, Augen (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit des Virus

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern bis Krankheitszeichen auftreten.

Weitere aktuelle Informationen, Einschätzungen und Risiken zum Corona Virus finden Sie auf der Homepage des Robert Koch Instituts (www.rki.de).

Ansprechpartner / Corona-Beauftragte des Vereins

- Michael Lang (Kontaktdaten: mobil 01 76 / 62 12 92 00 / email 51285@web.de)
- Christian Mösbauer (Kontaktdaten: mobil 01 51 / 11 59 02 08)
- Stefan Herzog (Kontaktdaten: mobil 01 70 / 70 29 68 4)